

Ausschreibung

Nachwuchswettkämpfe im Eisschnelllaufen 2019/2020

Junioren – Altersklassen F bis E2

- Veranstalter: Berliner Eissport Verband e.V. (BEV)
- Veranstaltungsleiter: Herbert Mollien
- Wettkampftage: 23.11.2019 Beginn: 12 Uhr
30.11.2019 Beginn: 12 Uhr
07.12.2019 Beginn: 12 Uhr
21.12.2019 Beginn: 12 Uhr
04.01.2020 Beginn: 12 Uhr
01.02.2020 Beginn: 12 Uhr
15.02.2020 Beginn: 12 Uhr
- Teilnehmer: Offen für alle Sportler aus den Mitgliedsvereinen des BEV und der DESG, die im Besitz einer gültigen Starterlaubnis der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft e.V. (DESG) oder des Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) sind
- Wettkampfstrecken: werden bis spätestens 14 Tage vor Meldeschluss festgelegt und auf der folgenden Webseite veröffentlicht
(<http://www.eissport-berlin.de/cms/termine-43.html>)
- Wettkampfmeldung: Anmeldungen müssen bis zum Meldeschluss über das elektronische Anmeldeformular (<https://sscm.speedskatingnews.info>) erfolgen.
Wenn die Anzahl der Meldungen den Zeitrahmen für den Wettkampf überschreitet, kann der Wettkampfleiter eine Teilnehmerbegrenzung festlegen.
- Meldeschluss: jeweils am Dienstag vor dem Wettkampf, 23.59 Uhr
- Auslosung: jeweils am Freitag vor dem Wettkampf, 18.00 Uhr (intern durch die Wettkampfleitung)
Die Startliste wird auf unserer Webseite veröffentlicht.
<http://www.eissport-berlin.de/cms/aktuelles-19.html>
- Wertungen: Die Wertung wird in folgenden Kategorien vorgenommen:
Junioren E1 w/m Junioren F lang w/m
Junioren F2 kurz w/m Junioren F1 kurz w/m

Voraussetzung für eine Wertung ist, dass min. 6 Teilnehmer in der jeweiligen Kategorie am Start sind. Bei weniger Teilnehmern werden Altersklassen zusammengelegt (z.B. Junioren F1 und F2 oder Jungs und Mädchen zusammengewertet)

Urkunden: Platz 1 - 6 für die Einzelstrecke oder im Mehrkampf je Kategorie

Startgeld: siehe Gebührenordnung des BEV

Sicherheitsbestimmungen/Schutzausrüstung

Bei alle Einzelstrecken ist das Tragen eines schnittfesten Knöchelschutzes Pflicht (lange Schlittschuhe).

Entsprechend der Regel 20 Punkt 3 DWO ist für die Staffeln und den Massenlauf sowie Teamläufe (lange Schlittschuhe) folgende Schutzausrüstung verpflichtend:

- Abrundung der Kufen (vorn und hinten 1 cm – Vorlage 10 ct. Stück)
- Knöchelschutz schnittfest
- Schienbeinschutz aus Kunststoff (alternativ Short-Track-Anzug)
- Helm (Short-Track Variante – siehe Regel 291 Punkt 1a IWO)
- Handschuhe schnittfest oder aus Leder
- Halsschutz schnittfest

Bei der Durchführung von Eisgewandheitsläufen, Massen-/ Teamläufen und Staffeln mit kurzen Schlittschuhen ist das Tragen eines Helms, eines Schienbeinschutzes und schnittfester Handschuhe verpflichtend.

Haftung für Schäden und Verlust:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verluste an Material bzw. Ausrüstungsgegenständen. Aufbewahrung in Kabinen ist darin eingeschlossen.

Das Betreten der Eisbahn erfolgt für Sportler und Betreuer auf eigene Gefahr.

Kosten für medizinische Versorgung beim Training und Wettkampf übernimmt der jeweils meldende Verein/Sportler. Bei Wettkämpfen stellt der Veranstalter eine "Erste Hilfe" bereit.

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung:

Mit der Anmeldung zu den Nachwuchswettkämpfen im Eisschnelllauf werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Wettkämpfe verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Verein, Altersklasse/Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierten Pressemedien weitergegeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hiermit hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf erklärt sich der Sportler mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Bei

Anmeldungen durch Vereins- oder Verbandsvertreter ist der Meldende dafür verantwortlich, dass die Einverständniserklärung des Teilnehmenden bzw. eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der Sportler schriftlich Widerspruch einlegen. In diesem Fall werden dessen persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer dienen nur zum Versenden von Meldebestätigungen, Versenden von Informationen zu den Wettkämpfen und eventuellen Nachfragen bei der Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe.

Sonstiges:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachform verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.